

Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Dresden
Sabon & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verlagsort: Geb. Simold, Dresden
und Sächsischer Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Frachtlohn mit den wöchentlichen Beilagen
"Nach der Arbeit" und "Welt und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Kompatibilität
30 Pf., die 90 mm breite Kompatibilität 1,50 M., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgebote
40 Proz. Rabatt. Für Beleglieferung 10 Pf.

Nr. 108

Dresden, Dienstag den 11. Mai 1926

37. Jahrg.

Anschlag gegen die Arbeitslosen

Von Robert Dismann

Mai 1926! Nicht erfüllt wurden die Hoffnungen derer, die vom Frühjahr dieses Jahres eine wesentliche Beseitigung der Arbeitslosigkeit erwarteten. Denn weder das Bergwerk noch die Landwirtschaft haben bisher Arbeitskräfte in einem Maße aufgenommen, das dadurch eine wesentliche Entlastung des allgemeinen Arbeitsmarktes eingetreten wäre.

Heute noch ist ein erheblicher Teil der gelerntsten Bauarbeiter arbeitslos, eine Erscheinung, die in dieser Jahreszeit in keiner früheren Wirtschaftskrise beobachtet wurde. In den übrigen Industrie- und Gewerbegruppen aber dauert die Krise in unverminderter Schärfe fort. Der wirtschaftlichen Verhältnisse laufend beobachtet, den Ursachen dieser Krisen ernstlich nachzugehen und die Zusammenhänge der deutschen und europäischen Krise mit der Weltwirtschaft erkannt hat, der weiß, daß wir mit einem längeren Zeitraum dieser schweren Krise rechnen müssen. Das bedeutet gleichzeitig, daß Millionen arbeitslosen Volksgenossen keine Möglichkeit gegeben ist, in absehbarer Zeit wieder Beschäftigung zu erlangen. Das aber mit jedem Monat weiterer Arbeitslosigkeit die wirtschaftlichen Nöte der von Arbeitslosigkeit Betroffenen mehr ab-, sondern zunehmen, bedarf für objektive Denker keines besonderen Nachweises. Trotz aller Rechnungen wird niemand nachweisen können, daß beispielsweise im Wirtschaftsgebiet Mitte, Ostklasse A, eine wöchentliche Erwerbslosenunterstützung von 10,68 M. (für Ledige über 21 Jahre) bis 21,99 M. (Hochunterstützung für Verheiratete mit vier Kindern und mehr) einen Arbeitslosen in die Lage versetzt, sich nur den bescheidensten Bedürfnissen genügen zu können. Wir können aber bei einer jahrelang andauernden Krise die Millionen Arbeitslosen nicht langsam unkommen lassen oder völliger Verelendung (physisch und geistig) anheimfallen lassen, sondern es ist zwingende Pflicht von Staat und Gesellschaft, den Arbeitslosen so lange eine ausreichende Unterstützung zu geben, wie der zur Arbeit Bereite außerhalb der Beschäftigung zu erlangen und die öffentlichen Organe ihm keinen entsprechenden Arbeitsnachweismitteln können. Und heißt mit der längeren Erwerbslosigkeit die Not der Arbeitslosen, so ist eine Aufbesserung der gegenwärtigen Unterstützungssätze dringend geboten.

Was aber macht die Reichsregierung? Weit davon entfernt, auch nur ein bescheidenes Existenzminimum für alle Arbeitslosen anzuerkennen, hat sie jetzt dabei, die seit hergebrachte Regelung der Erwerbslosenunterstützung umzugestalten, und damit für den größten Teil der Erwerbslosen die bisherige Unterstützungssätze zum Teil ganz erheblich herabzusetzen. Bei diesem Plan geht die Reichsregierung in folgender Weise vor:

Die gegenwärtige Erwerbslosenfürsorge stützt sich auf eine Verordnung der Reichsregierung vom 16. Februar 1924, die durch das damalige Ermächtigungsgesetz Gesetzeskraft erlangte. Anknüpfend daran wurden auch seitdem in wiederholten Fällen Änderungen — auch der Unterstützungssätze — auf dem Wege einer Verordnung vorgenommen. Und so scheint man auch jetzt auf dem Verordnungsweg vorzugehen zu wollen, um möglichst schnell und geräuschlos — auf sogenanntem „stillen Wege“ — den gegen die Arbeitslosen geplanten Anschlag durchzuführen.

Die unter dem Einfluß des Reichstags zuletzt zum 1. März dieses Jahres durchgeführte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und Einführung einer — leider durchaus unzureichenden — Unterstützung von Kurzarbeitern wurde in der Verordnung der Reichsregierung bis Ende April dieses Jahres befristet. Dann hielt die Reichsregierung um die Erlangung einer Konferenz mit den Länderregierungen ab. Dort erlangte die Reichsregierung wohl die „notigen Rückendeckung“ zur Inangriffnahme des gegen die Arbeitslosen gerichteten Planes. Die Kurzarbeiterunterstützung wurde zwar bis zum Juni dieses Jahres verlängert, jedoch den Kurzarbeitern zu Gunsten, erneut eine Karenzzeit von drei Wochen durchzumachen, bevor sie weitere Unterstützung erhalten. Die seit hergebrachte Erwerbslosenunterstützung aber wurde befristet bis zum 22. Mai dieses Jahres. Innerhalb dieser Karenzzeit hofft die Reichsregierung also ihren Plan auf Verschlechterung der Erwerbslosenunterstützung durchzuführen zu können. Der Regierungsentwurf für diesen Plan wurde inzwischen fertiggestellt.

Wie sieht der Beschluß aus? Die seit hergebrachte Erwerbslosenunterstützung hatte einheitliche Unterstützungssätze für männliche und weibliche Arbeitslose, teilte das Reich in drei Wirtschaftskreise ein und sah für jedes dieser drei Gebiete fünf Ostklassen vor. Dementsprechend erfahren die Unterstützungssätze eine Abstufung. Die Hauptunterstützungssätze erhielten einen bestimmten Grundbetrag, dazu Verheiratete für Frau und Kinder bestimmte Zuschläge bis zu einem Höchstbetrage, der beim vierten Kinde erreicht ist.

Der jetzige Plan der Reichsregierung sieht fünf Lohnklassen vor und innerhalb derselben ebenfalls abgestufte Unterstützungssätze für Hauptunterstützungsberechtigter unter und über 21 Jahre, dazu bestimmte Familienzuschläge

bei Verheirateten. Die finanziellen Auswirkungen sind am besten aus folgender Gegenüberstellung zu erkennen:

Im Gebiet Ostklasse A	Jetzige Unterstützung (wöchentlich)	Nach der Regierungsvorlage in Lohnklasse				
		1	2	3	4	5
Ledige über 21 Jahre	11,46	4,80	6,—	8,40	10,80	13,20
Verheiratete mit Frau und 1 Kind	15,06	3,40	6,75	9,45	12,15	14,85
Verheiratete mit Frau und 2 Kindern	17,58	6,—	7,50	10,50	13,50	16,50
Hochbetrag	20,10	6,60	8,25	11,55	14,85	18,15
Gesamtbetrag	24,—	7,80	9,75	13,65	17,55	21,45

Wag der frasse Unterschied in den Gebieten Mitte und Osten und in den zurückbleibenden Ostklassen eine kleine Verrückung erfahren, so bleibt doch die tolle Ungehörlichkeit des ganzen Planes bestehen. Tatsache ist, daß die Mehrheit der Arbeitslosen in die Lohnklassen 1 bis 3 fallen würde, und wenn man einem geringen Bruchteil der Erwerbslosen in der obersten Lohnklasse mit einer bescheidenen Unterstützungsbesserung winkt, so kann dies an sich der Gesamtauswirkung nur als Anhängsel betrachtet werden, um dahinter den ungeheuerlichen Plan leichter durchzuführen zu können.

Wegen den handgreiflichen Plan der Reichsregierung und der etwa hinter ihr stehenden Landesregierungen wenden wir uns mit aller Entschiedenheit. Die Regierung wird mit der faulen Ausrede kommen, daß ja auch die Spitzenarbeitslosen als sogenannte Hochleistung, eine Abkürzung nach Lohnklassen angeregt hätten. Wenn ich diese mit erst später bekannt gewordene „Anregung“ auch nicht für richtig halte,

so muß doch von vornherein und nachdrücklich festgestellt werden, daß die betreffenden Vertreter der Spitzenarbeitslosen damit keineswegs eine Abkürzung nach unten im Auge hatten, sondern die Möglichkeit schaffen wollten, eine Aufbesserung nach oben vorzunehmen.

Volle Einmütigkeit herrscht unter allen Arbeitervertretern, daß die vorliegenden Regierungspläne die schärfste Bekämpfung erfahren müssen. Die Reichsstaatsfraktion der SPD ist bereits mit einer dringenden Intervention auf dem Wege erschienen, um die Reichsregierung zu stellen. Der Reichstag wird sich in den nächsten Tagen bereits mit dieser Sache beschäftigen müssen. Inzwischen haben wir auch draußen im Lande die werktätigen Volksmassen auf die Gefahren hinzuweisen, die den nach Millionen schlafenden Opfern der Krise drohen.

Frankreichskabinett in Belgien

F. Brüssel, 10. Mai. (Sig. Dr. Fr.) Der Parteivorstand der belgischen Arbeiterpartei stimmt am Montag dem Plan zu, den sozialistischen Kammerpräsidenten Brunet mit der Bildung der „Nationalen Regierung zur Rettung des Franken“ zu betrauen. In dem neuen Kabinett werden 6 Sozialisten, 6 Katholiken und 2 Liberale sitzen. In der bisherigen Regierung waren die Sozialisten ebenfalls durch 5 Mitglieder vertreten. Die katholischen Minister sind voraussichtlich die bisherigen, die liberalen sind noch nicht bekannt. Auf alle Fälle wird die Bildung der neuen Regierung am Dienstag, beschlossen werden. Außer den bisherigen sozialistischen Ministern gehört ihr auch der bisherige Ministerpräsident an.

Dem Finanzministerium soll ein Finanzrat angegliedert werden, dem die Bankiers Jadot und Franqui von der „Société generale“ und Gattier von der „Nederlandsche“, ferner der frühere Minister Theunis und der sozialistische Direktor der Arbeiterbank angehören sollen.

Rechts schwenkt, marsch!

Der Kurswechsel der Demokraten

Berlin, den 10. Mai 1926

Aus Berlin wird uns geschrieben: In parlamentarischen Krisenzeiten ändert sich die Lage oft innerhalb weniger Stunden. Nachdem die demokratischen Parteiführer, wie von autorisierter Seite zugegeben wird, am Sonntag durchaus geneigt gewesen waren, den Flaggenkonflikt mit dem Briefe Hindenburgs an Luther als beiseite zu betrachten, trat in den Abendstunden plötzlich ein Sinneswechsel auf Seiten der Demokraten ein. Die Ursache hierzu soll der Wortlaut des Briefes des Reichspräsidenten sein, der, gegen den ursprünglich vorgelegten Text, Veränderungen aufweist. So soll in dem Entwurf des Briefes nicht von dem „gegenwärtigen“, sondern von dem „neuen Staat“ die Rede gewesen sein. Außerdem war in dem dritten Absatz des Briefes auf die Nationalversammlung als die verfassungsgebende Körperschaft Bezug genommen und von dem Reichspräsidenten gesagt worden, daß ihm nichts fern liege, als die durch die Verfassung von der Nationalversammlung bestimmten Nationalfordern zu ändern oder zu heftigen. In der veröffentlichten Fassung ist durch die Streichung der Worte „von der Nationalversammlung“ und „zu ändern“ ein wesentliche Einschränkung des Urtextes erfolgt, die in demokratischen Kreisen mit Recht zum Anlaß einer Aenderung des anfänglich zustimmenden Standpunktes genommen wurde. Aber abgesehen davon war diese geplante Zustimmung u. a. von vornherein nicht angebracht. Die Aenderungen an dem Hindenburgbrief — hinter dem Rücken der Parteiführer — haben wieder gezeigt, daß mit dem Kopie der gegenwärtigen Regierung jede sachliche Politik unmöglich ist.

Es entsprach nach der für die Demokraten über Nacht eingetretenen „neuen Lage“, durchaus der politischen Notwendigkeit, wenn die demokratische Fraktion am Montag mittag in den interfraktionellen Besprechungen dem Reichskanzler ohne Widerpruch des Zentrums, nahelegen ließ, durch freiwilligen Rücktritt zu einer Entspannung beizutragen. Luther verhielt sich natürlich auch dieser Notwendigkeit, brief eine Kabinettsitzung ein, und das vorläufige Ergebnis war, daß sich die Reichsminister, soweit sie anwesend waren, mit ihm „solidarisch“ erklärten. Auch Kütz war an dieser Solidaritätskundgebung gegen seine eigene Fraktion beteiligt.

In dieser Situation wäre der einzig folgerichtige Beschluß der am Nachmittag zusammengetretenen Parteivorstände des Zentrums und der Demokraten gewesen, ihren Fraktionen die Zustimmung zu dem sozialdemokratischen Mißtrauensantrag gegen Luther zu empfehlen. Der Vorstand des Zentrums begnügte sich jedoch mit einer Billigung der Haltung seiner Fraktion und mit einem Ausdruck des Bedauerns über den Erfolg der Flaggenverordnung. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Zentrumsfraktion in ihrer Mehrheit dem sozialdemokratischen Mißtrauensantrag nicht zustimmt. Mißbilligungen ist aber bestimmt zu rechnen.

Positiver als der Zentrumsbeschluß ist die von dem demokratischen Parteivorstand einstimmig angenommene Entschlieung. Sie billigt die Haltung der Fraktion mit der gleichzeitigen Aufforderung, in ihrer bisherigen Stellungnahme zu beharren, d. h. vorläufig: entweder wird die Verordnung zurückgezogen, oder die demokratische Fraktion stimmt gegen die Regierung für das sozialdemokratische Mißtrauensvotum. Ein völliger Verzicht auf die Flaggenverordnung dürfte aber für das Kabinett kaum in Frage kommen. Luther hat in diesem Sinne vor dem demokratischen Beschluß schon auf eine Anfrage des Genossen Hermann Müller, der mit dem Genossen Dreißchmidt nachmittags zu einer Besprechung in die Reichskanzlei gelaufen war, geantwortet. Vorher stellte Luther an die sozialdemokratischen Vertreter eine Frage, auf die ihm die selbstverständliche Antwort erteilt wurde, daß sich die Haltung der Sozialdemokratie durch den Hindenburgbrief in keiner Weise geändert hat.

Am Abend trat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu einer Erörterung der allgemeinen politischen Lage zusammen. Die Sitzung dauerte bis gegen 10 Uhr abends und endete mit einem Beschluß, in dem die sozialdemokratische Fraktion sich grundsätzlich bereit erklärt, im Falle einer Regierungskrise in Verhandlungen über die Neubildung einer Regierung einzutreten. Dieser Beschluß entspricht den üblichen parlamentarischen Grundregeln, nach denen jede Opposition, die eine Regierung stützt, die ungeschriebene Verpflichtung einget, an Stelle des gestürzten Kabinetts ein neues Ministerium einzusetzen zu helfen. Dabei bleibt die Frage offen, ob diese Hilfe sich schließlich durch eine Beteiligung an der neuen Regierung oder durch ihre Unterstützung verfrachten auswirkt.

Kabinettsitzungen bei Nacht und bei Tage

D. Berlin, 11. Mai. (Eigener Anknüpfung)

Das Reichskabinett ist in den späten Abendstunden des Montag zu einer Beratung zusammengetreten, die sich, in wein- und Biergemütlichem Zustand, bis zum Morgenrot ausdehnte. Es hand die Frage zur Erörterung, ob wenigstens eine vorläufige Zurückziehung der Flaggenverordnung möglich wäre. Die Demokraten hatten durch den Reichsstaatsminister beim Reichskanzler einen entsprechenden Antrag stellen lassen, und zwar unter Hinweis auf das Schreiben des Reichspräsidenten, durch das angeblich die zweite Verordnung überflüssig geworden sei. Eine Klärung dieser Frage ist nicht erfolgt. Es heißt, daß im Laufe des heutigen Tages weiter beraten wird, aber auch von dieser neuen Konferenz dürfte ein Erfolg nicht zu erwarten sein, da der Reichskanzler sich auf seinen ablehnenden Standpunkt festgelegt haben soll.

Die Haltung der Demokraten ist von sehr geringerer Konsequenz. Erst sind sie bereit, die Forderung des Reichspräsidenten zu unterstützen, dann wieder zeigen sie sich geneigt, mit ihm zu verhandeln, und es ist, nach allem das durchaus nicht unmöglich, daß der Kanzler noch sein mindere indirektes, Vertrauensvotum erhält. Das